

von individuellen Interessen, sondern in der autoritären Perspektive als Quelle einer paternalistischen „Fürsorgepflicht“, als „Schutzmacht des Einzelnen“ oder als autoritäres Instrument zur Wahrung „öffentlicher Sicherheit und Ordnung“ (Beckstein 1998: 57, 61; Keltsch 1995: 59; Rennebach 1999: 132). Soweit die Scientology-Organisation oder einzelne Scientologen in das Blickfeld dieser autoritären Rechtsperspektive kommen, ist das Recht keine Institution zur legalen Rechtsfindung, sondern das legitime Instrument zur Bekämpfung scientologischer Rechtsansprüche. Denn wenn ein Gericht der Scientology-Organisation bestätigt, sie sei „eine schützenswerte Religionsgemeinschaft“ dann habe es sich schon von den „kommerziellen Interessen“ Organisation „einspannen“ lassen (Zimmer 1997: 42). Mit Blick auf Urteile dieser Art wird auf die politische Hierarchie des Rechtes hingewiesen. So habe es sich in solchen Fällen um „Entscheidungen unterer Instanzen“ gehandelt, während die „obersten Gerichte“ solchen Auffassungen nicht folgen würden (Keltsch 1999: 308; Herv. G.W., vgl. auch Heinemann 1995: 72ff).

Man muss die genannten Aspekte nicht überinterpretieren, aber interessanterweise rekonstruiert der öffentlichen Diskurs die eigene demokratische Perspektive als jenes willkürliche und autoritäre Staatshandeln, das ungefähr der Hubbardschen Vorstellung des politischen und staatlichen Handelns entspricht – und gibt dessen latentem Staats- und Regierungsantagonismus paradoxerweise recht.

5. Die Ambivalenz der Devianzkonstruktion

Wenn sich aus allen plakativen Überschriften des öffentlichen Diskurses eine inhaltliche Summe bilden ließe, dann wäre es jene, dass das scientologische Wirklichkeitsmodell als die Totalnegation der modernen Kulturwertperspektive zu verstehen ist. So jedenfalls muss die Aussage verstanden werden, dass sich „jeder, der sich auf Scientology einlässt [...] gedanklich aus der hiesigen Werte- und Normalgesellschaft [verabschiedet]“ und „autoritären Denkrastern ausgesetzt“ ist (Mucha 1992: 191).

Wenn man den Term der „hiesigen Werte- und Normalgesellschaft“ nicht als moralische Leerformel oder allein als verfassungsrechtlich-abstrakten Sachverhalt verstehen will, sondern als soziokulturelles Selbstverständnis in einer modernen Gesellschaft ernst nimmt, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass es wissenschaftlich-technische und individualistisch-ökonomische Rationalitätsfragmente sind, die sich

mittlerweile als ideologische Substanz dieser Werte und Normen etabliert haben.

Nun können die „autoritären Denkraster“ des scientologischen Wirklichkeitsmodells nicht bestritten werden. Ob dies allerdings mit einer gedanklichen Verabschiedung aus der hiesigen Werte- und Normalgesellschaft einhergehen muss, ist zweifelhaft.⁹⁸ Einerseits steht das scientologische Wirklichkeitsmodell in kaum zu leugnender Nähe zur modernen Kulturwertperspektive und andererseits stellt sich die „hiesige Werte- und Normengesellschaft“, so wie im öffentlichen Diskurs Gestalt annimmt, keineswegs als liberal oder antiautoritär dar.

Im Rückblick auf die Ausführungen dieses Kapitels lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Konstruktion maximaler Devianz allenfalls auf der äußeren Ebene plakativer Begrifflichkeiten gelingt. Das Bemühen dagegen, die Devianzkonstruktion kulturwertperspektivisch zu reflektieren, ihr also inhaltliche Substanz zu verleihen, muss man aus einer intellektuellen Perspektive als gescheitert ansehen. Aus verstehender Perspektive könnte allerdings genau darin der Grund für ihren Erfolg gesehen werden. Denn im Bemühen, die scientologische Devianz kulturwertperspektivisch zu konkretisieren, erhält sie ihre substantielle Eigenschaft, nämlich die der Ambivalenz, die ihrerseits der *spiritus rector* des Bedrohungsszenarios ist.

Dabei ist es zweitrangig, dass die Ambivalenz weniger durch den Gegenstand als vielmehr durch die verschwörungstheoretische Devianzkonstruktion des öffentlichen Diskurses verursacht wird. Dass diese Konstruktion tatsächlich ambivalent ist, liegt wesentlich in der Inkohärenz der die Devianz erzeugenden Perspektiven und Instrumente begründet, die einen tatsächlichen „verstehenden“ Zugang ausschließen. Wer überdies, wie zum Beispiel die Journalisten Müller und Minhoff, auf über 100 Buch-Seiten nichts anderes über Scientology zu berichten weiß, als „Satanismus“, „Drogen“, „Magie“, „Kriegsspiele“, „Erpressung“, „Sklavenarbeit“ sowie eine „abstruse Science-Fiction-Lehre“ und letztere auch noch zum konstitutiven Merkmal des scientologischen Wirklichkeitsmodells erklären, verstellt sich (und dem aufklärungsbedürftigen Publikum) jede Möglichkeit einer Nachvollziehbarkeit. Zu Recht stellen die Autoren mit Blick auf ihre *eigene* Scientology-Konstruktion fest: „Angesichts der Darstellungen des vorangegangenen Kapitel [„Die Lehre der Scientology“, G.W.], erscheint es schwer vorstellbar, daß sich jemand die Hubbardsche Science-Fiction-Welt zur eigenen Lebensphilosophie macht“ (Müller/Minhoff 1997: 125). In der

98 Womit nicht bestritten werden soll, dass diese Möglichkeit im Rahmen des mythisch-irrationalen Subtextes grundsätzlich gegeben ist.

Tat ist dies nur „schwer vorstellbar“; gleichwohl ist das Verständnisproblem offensichtlich selbst erzeugt.

Ungleich einfacher zu verstehen wäre es, wenn die genannten Autoren die kulturwertperspektivisch rationalen Aspekte des scientologischen Wirklichkeitsmodells nachgezeichnet hätten, weil die Selbstverortung der Scientology-Protagonisten und auch das Interesse potenzieller Scientologen nur selten in Bezug auf die Hubbardsche „Science-Fiction-Welt“ und überhaupt nicht in Bezug auf die völlig irrationalisierte Devianzkonstruktion des öffentlichen Diskurses stattfindet, sondern auf das kulturwertperspektivisch weit rationalere Konstrukt Hubbards.⁹⁹ Umso irrationaler aber die Devianzkonstruktionen werden, umso absurder müssen die Erklärungen für den (nicht weniger gegenstandslos konstruierten) Erfolg des Modells werden. Am Ende stehen sinngemäße Erklärungen wie die folgende: „Je irrationaler die Ideen sind, desto leichter verfallen die Menschen ihnen“ (Birnstein 1992: 157).

Gerade in der Gegenstandslosigkeit enthüllt sich die Devianzkonstruktion gleichsam als kulturwertperspektivische Rationalitäts- und Selbstrepräsentation in Bezug auf eine objektive, natürliche, ideologie- und widerspruchsfreie, von Wissenschaft, Altruismus, Humanismus und „echter“ Religion, von Freiheit, Grund- und Menschenrechten geprägte „Normalität“. Diese idealistische Normalitäts- und Rationalitätsrepräsentation wird in der Devianzkonstruktion negativ abgebildet, weshalb die Selbstinszenierung des öffentlichen Diskurses der Hubbardschen Scientology-Konstruktion im „Russian Textbook of Psychopolitics“ (vgl. Kap. III, 2.2) ähnelt. Hubbards verschwörungstheoretisch konstruierte Negativfolie der russischen Psychopolitik als Vorlage der scientologischen Rationalitätsrepräsentation entspricht der Scientology-Konstruktion des öffentlichen Diskurses als Vorlage einer normalgesellschaftlichen Rationalitätsrepräsentation. Gemeinsam ist den beiden Konstruktionen nicht nur der verschwörungstheoretische Grundton sondern vor allem die bemerkenswerte Vollständigkeit, mit der alle für die eigene Rationalitätsrepräsentation relevanten Merkmale im konstruierten Gegenüber gespiegelt werden – unabhängig davon, ob dieser etwas mit diesen Merkmalen zu tun hat. Auf diese Weise erhält der (letztlich beliebige) Gegenstand die ambivalente Gestalt einer spiegelbildlichen bzw. negativen Kongruenz zu jener Perspektive, die ihn erzeugt.

Im Falle von Scientology ist diese erzeugende Perspektive freilich keine marginale sondern die normalgesellschaftliche Herrschaftsperspektive der modernen Gesellschaft, was erklärt, weshalb in einem mar-

99 Vgl. hierzu idealtypisch, weil eine Fülle kulturwertperspektivisch rationaler Aspekte des scientologischen Wirklichkeitsmodells streifend: Waterkamp (1999: passim) und Braummüller (1995: passim).

ginalen gesellschaftlichen Phänomen wie Scientology die gesamte moderne Kulturwertperspektive – bis hin zur globalen Menschenrechtsproblematik – abgebildet wird. Denn:

„Herrschaft ist eifrig darauf bedacht, die andere Seite der Beziehung, die sie beschwört (die schon als Ungesundheit, Unordnung, Anomalie, Krankheit definiert ist) als selbständig Handelnden, als einen gleich mächtigen und machtgierigen Partner, als Kopie, als Spiegelbild und als Rivale darzustellen; aber der vermeintliche Opponent ist lediglich ein Produkt der definierenden Macht [...]“ (Baumann 1992: 215).